

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

102 (5.5.1901) 1. Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 Mt. 60 Pfg.
monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt, durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 Mt.
25 Pfg., mit Beleg 3 Mt. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Post-Zeitungs-Nr. 798.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Wekamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Anserate nehmen außer der Ex-
pedition alle Annoncen-Bureaus an.

Redaktion und Expedition:
Klosterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 102. 1. Blatt.

Sonntag, den 5. Mai

1901.

Das Gesetz über die privaten Ver- sicherungen.

Im Allgemeinen bringt man den Reichstagsverhandlungen über das Gesetz, das mit den privaten Versicherungsunternehmungen sich beschäftigt, recht geringes Interesse entgegen. Der Sitzungssaal war schwach besucht, die Zuhörerzahlen fast leer, die Sitzungsberichte in den Zeitungen so kurz wie möglich — es ist eben ein spärlicher Stoff, um den es sich hier handelt! Und doch behandelt der Gesetzentwurf Dinge, die gerade für die Allgemeinheit von recht erheblicher Bedeutung sind; gibt es doch in unserer Zeit nur noch sehr wenige Menschen, die nichts mit einer Feuerversicherung oder Lebensversicherung zu thun hätten! Dieses Gesetz aber enthält die sehr wichtigen Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen Versicherungs-geschäfte im Deutschen Reich überhaupt betreiben darf. Es befristet sich im Uebrigen auf die Dinge und Grund-sätze des öffentlichen Rechtes, die hier in Frage kommen. Es hat also noch nicht zu thun mit dem privaten Verhältnis des bürgerlichen Rechtes zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten, wozu namentlich auch die Versicherungsbedingungen ge-hören, die in die Police aufgenommen sind. Diese Ver-hältnisse sind einem besonderen Gesetze vorbehalten, das wir im Laufe der nächsten Jahre zu erwarten haben.

Das, was das gegenwärtig vom Reichstage herabge-
schickte Gesetz will, läßt sich ungefähr in folgender Weise kenn-
zeichnen:

Unter welchen Voraussetzungen darf überhaupt ein
Versicherungsunternehmen im Deutschen Reich betrieben
werden; wie muß die Grundlage beschaffen sein, auf der ein
solches Unternehmen aufgebaut wird, damit das
Publikum mit Vertrauen diesem Unternehmen gegenüber
treten kann — also wie sieht es mit dem Vermögen
und mit dem technischen Verständnis aus; wie wird
dieses Vermögen verwaltet und in welcher Weise er-
halten die Versicherten durch die Rechnungslegung
Kenntnis von dieser Vermögensverwaltung; wie hat die
Überwachung des Versicherungsbetriebes durch die Be-
hörde zu erfolgen? Man sieht, das Alles sind für die
große Masse der Versicherten recht wichtige Fragen, die
alle ohne Ausnahme gleichzeitig Vermögensfragen auch
der Versicherten selbst sind. Es ist ein ganz erheblicher
Interesse für das allgemeine Interesse, ob Versicherungs-
unternehmen sich aufstumpfen können, ohne daß irgend
Jemand bei ihnen nach dem Woher und Wohin fragt,
oder ob dies nur geschehen kann unter der wohlthätigen
Bedingung, daß die Behörde die Ermöglichung einer solchen
Versicherung abhängig zu machen hat von der Erteilung
einer Konzession, und daß die Behörde das Recht und
die Pflicht hat, bis zu einem gewissen Grade auch um
die Art und Weise des Versicherungsbetriebes sich zu
kummern. Man kann sagen, daß nach den Bestimmungen
des neuen Gesetzes diese Überwachung durch die Behörde
durchaus nicht zu weit in die inneren Geschäfte eines
Versicherungsbetriebes eingreift.

Ein eigenartiges Verfahren ist die sogen. „Billmerei“.
Diese besteht darin, daß anfänglich nicht die volle
Präzisionsrechnung zurückgestellt wird. Nach dem ursprüng-
lichen Regierungsentwurf sollte diese Billmerei gänzlich
unterbunden sein. Die verringerte Rechenleistung ist zwar
sehr angenehm für die Versicherungsnehmer, wie
sich von selbst versteht; aber im Interesse der Ver-
sicherten ist sie ganz und gar nicht, wie sich von selbst
versteht, sondern bedenklich. Nach den Vorschriften der
Kommission sollte dieses Verfahren zugelassen werden.
Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im Plenum

des Reichstages ist das ursprünglich beabsichtigte Verbot
auch nicht wieder hergestellt worden; immerhin ist eine
bestimmte Grenze vorgeschrieben.

Am Donnerstag voriger Woche mußte bekanntlich die
zweite Lesung unterbrochen werden, weil der Abgeordnete
Gugen Richter die Auszahlung des Reichstages beantragte
und diese Auszahlung die Beschlußfähigkeit des Hauses
ergab. Herr Richter hatte zu dem 81. Paragraphen des
Gesetzentwurfes einen Antrag eingebracht, wonach ent-
gegen dem Entwurfe und den Vorschlägen der Kom-
mission die Versicherungsunternehmen von allen Kosten
befreit sein sollten, die das behördliche Aufsichtsverfahren
verursacht. Herr Richter hatte dabei den Fehler gemacht,
daß er seinen Antrag bereits nicht vorher eingebracht
hatte, sondern ihn erst in der Sitzung selbst dem Reichs-
tage handschriftlich unterbreitete. Er konnte sich deswegen
doppelt bei dem Präsidenten dafür bedanken, daß dieser
ihn in Schutz nahm mit der Bemerkung, man könne es
dem Abgeordneten nicht verdenken, wenn er den
Wunsch hege, daß Anträge, auf die er Wert lege, von
einem hinreichend besuchten Reichstage beurteilt würden.
Aber am Tage darnach ist dann dieser Antrag nicht
abgelehnt worden. Es ist also dabei geblieben, daß auch
die Versicherungsunternehmen selbst zu den Kosten
des Aufsichtsamtes beizutragen müssen, und das ist nur
gerecht und richtig!

Im Gegentheil zu dem ursprünglichen Entwurfe hat
sich im Reichstage auch sehr lebhaft das Bestreben geltend
gemacht, gleich den privaten Versicherungsanstalten die
öffentlichen Einrichtungen dieser Art unter das Gesetz zu
stellen. Aber Staatssekretär Graf Posadowsky wies
sehr energisch bei der zweiten Lesung ab: das Gesetz
— betonte er bestimmt — würde scheitern, wenn man
auch nur einzelne Bestimmungen desselben auf die öffent-
lichen Unternehmen anwenden wollte.

Aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf ist die „poli-
zeiliche Präventionskontrolle“ herausgenommen worden,
wonach die Versicherungspolice der Polizeibehörde zur
Genehmigung vorgelegt werden sollten. Es ist gut, daß
diese Bestimmung fällt. Sie hätte ohne Frage viele Be-
lästigungen zur Folge gehabt. Aber die einzelnen Bundes-
staaten können sie, wenn im Landtage eine Mehrheit
dafür vorhanden sein sollte, durch Landesgesetz wieder
einführen. Somit bleibt auch für besondere Wünsche
einzelner Bundesregierungen und Bundesstaaten noch ein
recht weites Spielraum.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Mai.

Gesetzentwurf betreffend Versorgung der Kriegs-
invaliden und Kriegshilfsbedürftigen.
Abg. Graf Oriola (ntl.) als Berichterstatter berichtet
über die Verhandlungen in der Kommission.

Abg. Prinz Schöndorf-Carolath (Hsp. d. M.)
spricht seine Freude über die Zulassung des Gesetzentwurfes
in der Kommission aus und hofft, daß die Mängel, die der
Entwurf noch enthalte, später beseitigt werden können.
Die §§ 1-8 werden in der Kommissionsfassung ange-
nommen. § 9 bestimmt: Neben dem durch dieses Gesetz er-
höhten Pensionen ist eine Zulage für Nichtbezugende des
Schuldverlosungsgeldes sowie Anstellungsentlohnung nur
für diejenigen Invaliden sowie Anstellungsentlohnung nur
für diejenigen durch eine zwölfjährige aktive Dienstzeit er-
worbenen haben.
Abg. Schwab-München (Wid-Bl.) beantragt folgenden
Zusatz: Kriegsinvaliden, welche ohne zwölfjährige aktive
Dienst für Nichtbezugende des Schuldverlosungsgeldes und
Anstellungsentlohnung bisher Gebührende bezogen haben,
bleiben auch für die Folge im Genuß derselben.

Abg. Dr. Wachen (Centr.) hofft, daß der Antrag ein-
stimmig angenommen werde, und darum wolle er zu der
Sache nichts sagen. Auch die Göttinger wollen erwidern,
daß sie in anderen Dingen nahe stehen ebenso wie die anderen
Mitglieder.
Abg. Schreyer (cons.) und Abg. Dr. Höpfel (Reichsp.)
erklären, daß sie für den Antrag stimmen.
Der Antrag Riff wird einstimmig angenommen
und der Rest des Gesetzes genehmigt, ebenso wird eine Reihe
von Resolutionen zu dem Gesetz angenommen.

Es folgen mündliche Berichte der Petitionskommission.
Die Petition betreffend den Entschluß eines Gesetzes über
den Verkehr mit Honig beantragt die Kommission der
Abgeordneten zur Ermöglichung zu überweisen. Auf Antrag des
Abgeordneten Gabel (Reichsp.) wird sie der Regierung zur Be-
rücksichtigung überwiesen.
Aber die Petition betreffend das Verbot des Handels
auf Gutshöfen wird zur Tagesordnung übergegangen.
Das Haus verlegt sich jobann.

Eingegangen ist eine Interpellation Singer betreffend
Anforderung der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln in
der chemischen Fabrik Griesheim und ein Antrag v. Hohen-
berg betreffend Freigabe von deutschen in englischer Ge-
sellschaft sich in Südamerika befindlichen Millionen.
Morgen 1 Uhr. Unfallfürsorge-Gesetz und Petitionen.

Die Antwort der Regierung lautete nichts weniger als
ermüthigend: er wurde aufgefordert, sich vorläufig jeden
weiteren Schritte in dieser Sache zu enthalten. Ohne
Glaubens der Regierung könne die bischöfliche Lebrant-
schaft nicht erfüllt werden, und eine Erlaubnis könne
vorerst nicht erteilt werden.

So zogen sich die Verhandlungen bis zum 29. April
1891 hin, an welchem Tage noch die Regierung aus-
drücklich die Ermöglichung der theologischen Lehranstalt
unterlagte. Doch es war zu spät. Am 1. Mai
öffneten sich die Thüren des Seminars. Zum
Glück fehlte es dem Bischof in seiner Diocese nicht an
Männern, welche die Fähigkeit und Lust hatten, theo-
logische Lehraufträge zu übernehmen. Die Leitung des
Seminars übertrug der Bischof dem unvergesslichen
Dr. Mönning. Freundlich bezogen die jungen Theologen
die friedlichen Räume des Seminars, um sich hier unter
der Leitung der tüchtigen, mit gründlichen Kenntnissen
und besonderer Lebhaftigkeit ausgerüsteten Männern auf
ihren hohen und erhabenen Beruf vorzubereiten.

Wohlt wollte die bischöfliche Regierung den Bischof nicht
mit Gewalt an der Ausführung seines Werkes hindern,
— denn die überzeugenden Darlegungen des Bischofs
verfehlten doch nicht ganz ihre Wirkung — aber ihren
fallenden Standpunkt gab sie auch nicht auf. Infolge-
dessen verweigerte sie am 15. Mai nochmals die Ge-
nehmigung der Anstalt, und nachdem sich das bischöf-
liche Ordinariat bereit erklärte, „bis zu einer baldigen
definitiven Regelung dieser Frage eine provisorische, den
Wünschen Großherzoglicher Staatsregierung entsprechende
Einrichtung einzutreten zu lassen“, erfolgte von Seiten des
Ministeriums eine Antwort, die zwar keine ausdrückliche
Genehmigung, aber auch nicht die Aufhebung der theo-
logischen Lehranstalt enthielt.

So hatte Bischof von Ketteler nach den vielen und un-
erwartlichen Auseinandersetzungen sein Ziel erreicht. Das
Seminars wurde von einer stets zunehmenden Zahl katho-
lischer Theologen besucht, und sollte in der Folge, dank
der Thätigkeit seiner Professoren — wir nennen nur
die Namen Mönning, Heinrich, Haffner, Pirschel, Ohler
— eine große Berühmtheit erlangen. Müdig und unge-
duldig entfaltete das Seminar seine segensreiche Thätig-
keit, bis auch sie die blühende Anstalt, die raube, zer-

störte Hand des Kulturkampfes fühlen mußte.
Sie wurde auf den Ausberbetat gestellt und sollte erst
nach zehnjährigem Todeschlummer zu neuem Leben
wieder erwachen.

Nicht lange nach dem Tode des neuen Bischofs,
des Domkapitulars Dr. Haffner, konnte auch im
Oktober 1897 das Seminar wieder eröffnet werden.
Was der große Bischof Ketteler nie erreichen konnte,
glückte dem ebenfalls so sehr verdienstvollen und in ganz
Deutschland hochgeschätzten Bischof Dr. Haffner: Die
bischöfliche Regierung gab zur Wiedereröffnung ihre aus-
drückliche Zustimmung.

Möge nun das Mainzer Seminar, das unter so großen
Schwierigkeiten herangewachsen und dem katholischen
Volke der Diocese Mainz schon so viele taugenreiche
Priester geschenkt hat, vor weiteren Schicksalsschlägen
bewahrt bleiben; möge es sich immer mehr entfalten
zur Ehre Gottes, zum Heile der Kirche und zum Wohl
des Volkes!

Zum 50. Jahrestag der Wieder- eröffnung des Mainzer Priester- seminars.

Am 1. Mai d. J. waren 50 Jahre verflossen, seit-
dem der hochselige Bischof Febr. Wilhelm Emanuel
v. Ketteler das Mainzer Priesterseminar
wieder eröffnete, welches im Jahre 1850 in Folge
der Gründung der katholisch-theologischen Fakultät an
der Landesuniversität zu Gießen durch die bischöfliche Re-
gierung seine Lehrthätigkeit einstellen mußte. Es dürfte
gierig seine Lehrthätigkeit einstellen mußte. Es dürfte
auf die wechselvolle Geschichte der Gründung und Ent-
wicklung des Seminars zu werfen.

Zur Zeit der französischen Revolution, als Freiherr
von Dalberg den erzbischöflichen Stuhl in Mainz inne
hatte, wurde Mainz, die ehemalige stolze Metropole von
Deutschland, zu einem Bisthum degradiert und unter
Napoléon gestellt. Am 3. Oktober 1802 zog der neu
ernannte Bischof, Joseph Ludwig Colmar, in
Mainz ein. Der durch heiligmännliches Leben und ge-
diegene Kenntnisse ausgezeichnete Bischof sorgte vor Allen
für eine entsprechende Heranbildung der Geistlichen durch
Errichtung eines Priesterseminars und bischöflichen
Lyceums zu Mainz. Männer von bedeutendem
Ruf sind aus diesen Anstalten hervorgegangen, wie z. B.
Professor Dr. Lee, Kardinal Cessell, Erzbischof von
Südn, die Bischöfe Näß in Straßburg und Weis in
Speyer. Das Priesterseminar in Mainz blieb seit dem
Tode Napoléons fast die einzige freie kirchliche Anstalt
zur Heranbildung des Klerus; an ihr konnte der ver-
derbliche Geist der Neuerung der damaligen Zeit keinen
Hoden finden.

Nach dem im Jahre 1818 erfolgten Tode des Bischofs
Colmar hob die bischöfliche Regierung das Seminar sammt
dem bischöflichen Lyceum auf und suchte beide An-
stalten durch das Großherzogliche Hofseminar und die
neu gegründete katholisch-theologische Fakultät zu
Gießen zu ersetzen. Befanden sich die jungen Theologen
in Mainz an Höhe des Wissens und im Mittelpunkt
des katholischen Lebens, so mußten sie von nun an in
dem fast durchweg protestantischen Gießen ihre Studien

Deutschland.

Berlin, 3. Mai.

Der Kaiser nahm heute Vormittag auf dem Tempel-
hofer Felde Truppenbesichtigungen vor und kehrte Mittags
nach der Stadt zurück, überall lebhaft begrüßt. Der
Kaiser reist heute Abend 10 1/2 Uhr nach Solig ab. Die
Kaiserin begibt sich heute Abend mit dem Prinzen
Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise nach Baden-
Baden. Gestern Nachmittag statteten der Kaiser und die
Kaiserin der Königin-Wittve der Niederlande einen Be-
such ab.

Die Prinzessin Almale zu Schleswig-Holstein-
Sonderburg-Augustenburg, Lante der Kaiserin, ist gestern
Nacht in Kairo gestorben.

Ein Durcheinander von Meldungen ist die Signatur
des heutigen Tages. Verschiedene Zeitungen sprechen im
Anhangen mit der Kanalvorlage von dem Abtritt der
Minister v. Miquel, Febr. v. Hammer-
stein, Schönstedt und Brafeld, doch liegen zu-
verlässige Informationen nicht vor. Zuverlässig
ist nur, daß Finanzminister Dr. v. Miquel sein Ab-
schiedsgesuch eingereicht hat. Nach einer Meldung soll
es schon genehmigt sein. Die „Nationalzeitung“ meldet,
nur der Abtritt des Landwirtschaftsministers v. Hammer-
stein stehe fest; Schönstedt dagegen bleibe sicher, ebenso
von Thiel. Nach den Abendblättern gehört auch
Handelsminister Brafeld zu den Amtsmännern. Die
Abendblätter seien jedoch falsch unterrichtet. Miquel,
Brafeld und Hammerstein hätten ihre Entlassungsgesuche
sicher eingereicht.

Die Abendblätter glauben Finanzminister werde der
bisherige Minister des Innern Febr. v. Rheinbaben.
Als Nachfolger des letzteren werden der Oberpräsident von
Brandenburg, Febr. v. Mantuffel, genannt.
Anderer glauben, Dr. Graf v. Posadowsky übernehme
die Finanzen, Staatssekretär v. Bobbelski die Land-
wirtschaft und der fürstliche Minister Dr. Genthig
den Handel. Genthig ist der frühere fürstlich-sachsen-
gottweilische Kammerpräsident. „Ein Königreich“ für die
Klarheit und Wahrheit!

Ebenfalls melden die Abendblätter, daß in parlamen-
tarischen Kreisen angenommen werde, daß nach der vom
Grafen Bismarck herbeizuführenden Kabinetts-
neubildung die Auflösung des Abgeordneten-
hauses erfolge. Die Neuwahlen würden so ange-
stellt, daß die neue Session Oktober oder Anfangs Novembe-
r beginne. Die Kanalvorlage dürfte dieserhalb
unterbreitet werden. Jedoch das ist parlamentarische
Machts. Das Abgeordnetenhaus hielt Morgen eine
Sitzung ab, trat aber nicht in die Tagesordnung ein.
Abg. Frigen (Ctr.) spricht Namens des Hauses dem
Präsidenten den Dank aus für die unparteiische Leitung
der Geschäfte. Der Präsident dankte dem Vordredner
und schloß die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit einem Gruß aus
Kaiser und Königin. Nachmittags 6 Uhr fand dann die
gemeinsame Sitzung der beiden Häuser statt.

Der Sitzung beider Häuser des Landtages
sah der Präsident des Abgeordnetenhauses, von Ströder,
vor. Ministerpräsident Graf von Bismarck verlas eine
kaiserliche Botschaft, die den Schluß der Session aus-
spricht und gab sodann die Erklärung ab: „In der
Thronrede, mit der ich im Auftrage Seiner Majestät
des Königs am 8. Januar die Landtage der Monarchie
eröffnet habe, nahm unter den angekündigten Gesetzent-
würfen die wasserwirtschaftliche Gesetzent-
vorlage eine hervorragende Stelle ein. Bei Beginn
der Staatsdebatten habe ich darauf hingewiesen, daß dieser

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg (Baden). Der bisherige Kaplanverweser
in Waldkirch, Dr. Val. Göttsmann, ist zum Geistlichen
Lehrer am Gymnasium zu Donaueschingen bestellt
worden.

Mainz. In den hiesigen, festlich geschmückten Se-
minarskirche wurde am Donnerstag der 50. Jahrestag
der Wiederherstellung der theologischen Lehran-
stalt durch den hochseligen Bischof Wilhelm Emanuel
Ketteler festlich begangen. Vormittags fand
ein feierliches Hochamt mit bischöflicher Mission statt.
Dasselbe celebrierte Domkapitular Professor Dr. Schö-
nfelder der Geistlichkeit und den Männern wählten den
kirchlichen Festlichkeiten auch viele Laien bei, um ihr In-
teresse an dem Priesterseminare zu bekunden und sich zu
vereinigen im Danke gegen Gott und in der Bitte, er möge
seinem Segen und seine Gnade über die Anstalt, welche in
einer Diocese zweifellos mit die wichtigste ist, ausgießen.
Von den Herren, welche am 1. Mai 1851 in das Priester-
seminar eingetreten sind, leben heute noch 8, darunter der
Hochw. Herr Bischof Dr. Brück und der jetzige Regens
des Seminars, Dr. Holzammer. Auch ein bayerischer
Geistlicher, Pfarrer Nady in Wipfelfeld, ist noch am
Leben.

Gandel und Verkehr.
 Mannheim, 3. Mai. (Eiffelturm-Börse.) Der Verkehr war heute belebt. Die erstmals zur Notierung gelangten Aktien der Kredit- und Depositenbank in Zweibrücken wurden zum Kurse von 137 Proz. umgekehrt. Ferner erfolgten Abchlüsse in Aktien der Pfälzischen Bank zu 129.90 Proz. und in Brauerei-Gesellschaft-Aktien zu 172.50 Proz. Von Aktien der Chemischen Industrie fanden Beachtung: Antin-Aktien Notiz 390 B., Verein Deutscher Zellfabriken 107.75 G., 108 B., Westeregeln Aktiastamm 200 Geld. Sonstige Veränderungen: Bad. Brauerei-Aktien 139 B.
 Frankfurt a. M., 3. Mai. (Schlusskurs 1 Uhr 45 M.) Aktien: Amsterdam 169.40, London 204.20, Paris 812.16, Wien 849.66, Mail. 77.—, Privatdisk. 3 1/2%, 4% Deutsche Reichsbank (abg. 3 1/2%) 98.35, 3% Deutsche Reichsbank 88.50, 3% Reichsbank (abg. 3 1/2%) 98.25, 3 1/2% Baden in Gulden —, —, 3 1/2% Baden in Mark 96.10, 3 1/2% do. 96.10, 3%, do. 1896-96.70, Oester. Goldrente 100.25, Oester. Silberrente 98.15, Oester. Rente von 1860 141.60, 4 1/2% Portua. 37.70, Deutsche Bank 204.90, Badische Bank 120.20, Rhein. Kreditbank 141.40, Rhein. Hypothekbank 169.80, Pfälzer Hypothekbank 167.—, Oester. Länderb. 107.—, Schweiz. Central 160.20, Schweiz. Nordost 113.80, Schweiz. Union 97.—, Jura-Simplon 100.40, Bad. Juckerfabrik 81.40, Nordb. Lloyd 117.80, Hamb.-Amerika 204.30, Maschinenfabrik Grigner 157.—, Karlsruhe Maschinenfabrik 220.—, La Selve St.-A. 47.50.
 Frankfurt a. M., 3. Mai. (Abendbörse.) Kreditaktien 216.20 b. Disconto-Kommandit 191.65 b. Deutsche Bank

205 b. Harpener 181.05 b. Concordia 285 b. Westeregeln 202.50 b. Siemens u. Halske 161 b. Fahrler 62.50 b. Schweizer 222.50 b. Waldhof 245 b. Badische Juckerfabrik 81.40 b. Seltos 71 b. Staatsbahn 148.50 b. Lombarden 24.10 b. Anatolier 87.20 b. Gotthard 161.25 b. Nordost 113.75 b. Jura-Simplon 100.35 b. Lloyd 110.40 b. Portugiesen 26 b. Turlen 25 b., do. Loos 115.20 b. Meritaner 27, Sproc. do 43.90, 44 b.
 Berlin, 3. Mai. Spiritus, 70er loco 44.40, 50er 52.40.
 Hamburg, 3. Mai. Kaffee good average Santos, Schlusskurs der Mai 50 1/2 Pf., der Septbr. 32 Pf.
Karlsruher Ständebuch-Auszüge.
 Eheaufgebote: 2. Mai. Karl Koch von Ober-Ramstadt, Schloffer hier, mit Theresia Galle von Rothweil. — Gustav Wackisch von Hsbach, Sergeant hier, mit Emma Jakob von Obriheim. — Johann Giers von Altona, Maler in Landau, mit Anna Hellmann von Rosbach. — Ernst Kammerer von Wilingen, Bierbrauer hier, mit Karoline Krüger von Großgärtel. — Josef Günther von Dingolsheim, Fuhrmann hier, mit Karoline Silber, Witwe, von hier. — Ludwig Bauer von Körsbach, Magasinbedienter hier, mit Elise Zimmermann von Heilbronn.
 Geburten: 28. April. Gina Rosa, Vater Hilarius Matt, Hausdiener. — 29. April. Friedrich, Vater Ignaz Juterstein, Gerbermeister. — Maria Anna Krescentia, Vater Theodor Holz, Konditor. — 30. April. Adolf Robert, Vater Adolf Kuppel, Weichenwärterabfiser. — Luise Emilie, Vater Mich. Karl Wütholz, Bäckermeister. — 1. Mai. Bernhard Arthur, Vater Dr. med. Bernhard v. Beck, Professor.

Pauline Wilhelmine, Vater Gust. Adolf Richter, Kanglei-gehilfe. — Karl Vater Karl Weinmayer, Buchdrucker. — Marie Luise Wilhelmine, Vater Adolf Wibe, Schneidermeister. Todesfälle: 1. Mai. August Wiegert, Maschinenarbeiter, ein Gemann, alt 30 Jahre. — 3. Mai. Heinrich, alt 4 Jahre, Vater Ludwig Dold, Schmied.
Unwärtige Todesfälle.
 Baden: Friedrich Georg Wagner, Oberst a. D., 75 J.; Frau Geheimrath M. Heiligenthal Wwe, geb. Gaus. — Freiburg: Friedrich Woter, früher Wirkh zum Heidenhof; Karl Ganter, Schreiner. — Kirchardt: Altbürgermeister Georg Benz, 77 J. — Pforzheim: Albert Ginz, Schlossermeister, 53 J. — Pforzheim: Wilhelmine Wied, 54 J.; Rosine Weinhardt, geb. Unfeld, 44 J. — Wiesenthal: Engelbert Mayer, cand. jur., 25 J.
 — Nach wie vor erfreuen sich die Erzeugnisse der Magg-Gesellschaft größter Beliebtheit in allen Kreisen; besonders gilt dies von dem so lange erprobten Maggi zum Würzen. Es wird auch seinen ersten Platz behalten, welchen ihm heute alle und neue Produkte, die dem gleichen Zwecke dienen wollen, streitig machen möchten.

„C. M. S.“
 am 7. Mai Nachm. 2 Uhr in Bieckesheim.

Seidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei.
 Deutschlands größtes Spezialgeschäft
MICHEL & Co. BERLIN SW. 19
 Leipzigerstrasse 43, Ecke Markgrafstrasse
 Eigene Fabrik in Ostpreußen
Engros, Julius Strang, Karlsruhe. En detail.
 Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.
 Bedeutendstes Spezialgeschäft in Westartikeln, aller Arten Webstoffe, Stoffe, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Cravatten, Fädem. Ständiger Eingang von Neuheiten.
 Die verehrlichen Leser werden höflichst ersucht, bei Bestellungen und sonstigen Anfragen, welche auf Grund der abgedruckten Annoncen erfolgen, sich ausdrücklich auf den „Badischen Beobachter“ berufen zu wollen.


Todes-Anzeige.
 Gott der Allmächtige hat seinen getreuen Diener, den hochw. Herrn **August Dörner**, investirt am 24. April ds. Jz. als Pfarver in Tiefenbrom, nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 96 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, wohl vorbereitet, heute Abend 7/8 Uhr in die Ewigkeit abgerufen.
 Die hochw. Herren Confratres werden um ein Memento am Altare gebeten.
 Tiefenbrom, 2. Mai 1901.
 Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Josef Bohn,
 Pfarver in Mülhausen a. d. W.
 Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 5 Uhr in Landa statt.

Gottesdienstordnung.
 Sonntag, den 5. Mai 1901.
 Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
 5 1/2 Uhr Frühmesse.
 6 1/2 Uhr hl. Messe.
 7 1/2 Uhr hl. Messe.
 8 1/2 Uhr Militär-gottesdienst: Herr Divisions-pfarver Berberich.
 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Predigt und Komm.
 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Komm. u. Hm.
 2 1/2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
 3 Uhr Corporis Christi-Bruderschafts-gottesdienst mit Segen.
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt.
 Turnhalle der Carl-Wilhelmschule (Oststadt).
 7 Uhr Frühmesse.
 8 1/2 Uhr hl. Messe mit Komm. u. Hm.
 St. Vincentiuskapelle.
 6 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.
 7 Uhr Frühmesse.
 8 Uhr Amt mit Predigt.
 5 1/2 Uhr Maiandacht.
 Liebfrauenkirche.
 6 Uhr Frühmesse.
 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
 11 Uhr hl. Messe.
 2 1/2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
 3 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft.
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt.
 St. Bonifatiuskirche.
 6 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.
 6 1/2 Uhr Frühmesse.
 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
 2 1/2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
 3 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft.
 7 Uhr Maiandacht.
 Ludwig-Wilhelm-Krankenheim.
 6 1/2 Uhr hl. Messe.
 St. Franziskushaus.
 8 Uhr Amt.
 4 Uhr Dienstbotenverein.
 Katholische Kapelle im Kadettenhaus.
 10 Uhr Gottesdienst: Herr Divisions-pfarver Berberich.
 St. Peter- und Paulskirche (Stadtteil Mühlburg).
 5 1/2 Uhr Beichtgelegenheit.
 6 und 7 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.
 7 Uhr Frühmesse.
 1 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
 1 1/2 Uhr Christenlehre.
 2 1/2 Uhr Herz Jesu-Andacht.
 7 1/2 Uhr Maiandacht.

Cäcilienverein zu St. Stefan Karlsruhe.
Ausflug
 am Sonntag, den 19. Mai, nach Oberkirch (Mensihal). Mittagessen in der Vinde. Nachmittag Spaziergang über Ringelbach nach Reichen. Abfahrt Karlsruhe 5 1/2 Uhr früh. Rückfahrt von Reichen 9 1/2 Uhr Nacht.
 Die aktiven und passiven Mitglieder nebst ihren Familienangehörigen werden hierzu freundlichst eingeladen.
 Einzelne Mitglieder für die waffenlosen Mitglieder sowie Näheres zu erfahren in der Agentur der literarischen Anstalt (Herder).
 Die Bitte wird am 14. Mai geschlossen.
 Karlsruhe, 3. Mai 1901.
 Der Vereinspräsident:
 Knäzger, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

Rippoldsau (Alt-Klösterle)
 (wenige Schritte unterhalb der Kirche).
 Renommirter, seit 70 Jahren bestehender
Gasthof z. Erbprinzen v. Schneggenburger
 mit schattigem Garten und Terrasse — in nächster Nähe des Waldes. — Bekannt durch gute Küche und reine Weine. — Bier vom Fass. — Pension Restauration zu jeder Tageszeit. — Bäder und Wagen im Hause. — Telefon — Galtstelle der Postwagen nach Wolfach. Für Touristen und Radfahrer beste Unterkunft bei billigen Preisen; Logis von M. 1.20 bis 1.50. Mithaltes des heiligen Badefahrers und Union. Durch den Wald bis in's Badhotel und Karthaus 15 Minuten.

Herren- und Kinder-Stroh-Hüte,
 aparte Neuheiten,
 überraschend grosse Auswahl, sehr billige Preise.
Wilh. Zeumer,
 Kaiserstrasse 127.

Burghof,
 Wirthschaftsanbau der Brauerei Fr. Hoepsner,
 Carl-Wilhelmstrasse 42.
 Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir hiernit höflichst anzuzeigen, daß mir von der Brauerei Fr. Hoepsner der Betrieb obiger Lokalitäten von heute an übertragen worden ist. Ich werde mich bemühen, durch Verabreichung gutgehaltener Biere, reiner Weine und vorzüglicher Speisen bei aufmerkamer Bedienung meinen werthen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen und sehr zahlreichem Besuche gerne entgegen.
 Hochachtungsvoll
Leonhard Helm,
 langjähriger Oberkellner im Wiener Hof in Heidelberg.

Stadtgarten.
 Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle.
 Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr,
CONCERT
 gegeben von der gesammten Kapelle des
Badischen Leib-Grenadier-Regiments,
 Königlich Musikdirektor Adolf Boettge.
 Eintritt: { Abonementen 30 Pfg.
 Nichtabonementen 50 Pfg.
 Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Katholische Literatur jeden Zweiges
 liefert die Anshandlung von
Carl Sartori's Nachfolger, Konstanz.
 Lager in liturg. Diktionen, neuesten theologischen und apostolischen Werken.
 — Großes Gebetbücher-Lager. —
 Beforgt Aufträge aus allen Antiquariatskatalogen.
 Anfragesendungen franco.

1900
Das neue Bürgerliche Gesetzbuch.
 60 Pfg. unter Kreuzband
 80 Pfg. 60 Pfg. gut kartonirtes Buch.
 Vorzugspreis für die Abonnenten dieses Blattes.
 Verluße und Strafen
 sind die Folgen von Unkenntnis der Gesetze.
 Am 1. Januar 1900 trat das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft.
 Die Bestimmungen desselben betreffen so zahlreiche Verordnungen des täglichen Lebens, daß Jedermann sich damit vertraut machen muß. — So werden z. B. darin neu geregelt für das ganze Deutsche Reich: Willenserklärungen, Verträge, Vollmachten, Termine, Verjährungsfristen, Schuldverhältnisse, Kauf, Tausch, Schenkungen, das Nieß- und Pachtrecht, Dienstverträge, Wirtshaus-, Schuldenrecht, Eigentumsrecht, Hypothekenrecht, Erbrecht (Eigentliches Güterrecht etc.), Vormundschaftsrecht, Erbrecht, Testament und andere der wichtigsten Sachen mehr.
 Das muß Jedermann kennen lernen, mag er wollen oder nicht.
 Um die Anschaffung zu erleichtern, liefert die untenstehende Firma das Bürgerliche Gesetzbuch für 60 Pfg. kartonirt.
 Bei Zusendung unter Kreuzband 80 Pfg.
 Weiter empfehlen wir das
Neue Handelsgesetzbuch
 nebst Einführungsgesetz
 kartonirt 40 Pfg., nach Auswärts portofrei 50 Pfg.
 Bestellungen werden am besten mittelst Postanweisung eingeleitet. (Konto bis 5 M. — 10 Pfg., über 5 bis 100 M. — 20 Pfg.) Die Bezahlung kann auf dem Abgange derselben gemacht werden. Die Beträge sind franco einzureichen.
 Expedition des „Badischen Beobachters“ in Karlsruhe.

Wittions-Ansichtskarte
 direkt aus Indien zugesandt.
Fr. Paulus, C. M. S. Fr.,
 Wittions-Profurator,
 Paderborn.

Ladenmädchen-Gesuch.
 Für ein hiesiges Colonialwarenen- und Delikatessengeschäft wird zum alsbaldigen Eintritt ein Mädchen aus guter Familie als Ladenerin gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Katholische Volksbibliothek
 des Vereins von hl. Carl Borromäus,
 geöffnet Sonntags,
 St. Stefan- und Liebfrauenkirche,
 Novadtsanlage 19, 1 1/2—3 Uhr;
 St. Bonifatiuskirche,
 Grenzstraße 7, 11—12 Uhr;
 St. Peter- und Paulskirche,
 Rheinstraße 3, 11—12 und 2 1/2—4 Uhr.

Bauarbeiten-Vergabung.
 Zur Erbauung einer kath. Kirche in Reilingen, Amts Schwetzingen, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden:
 im Anschlag zu
 Erdarbeit 753.20
 Maurerarbeit 5134.78
 Verputzarbeit 2642.10
 Steinbauarbeit 3379.—
 Zimmerarbeit 11537.72
 Schreinerarbeit 4550.61
 Glasmalerarbeit 2811.78
 Schlosserarbeit 1218.—
 Schmeldearbeit 700.—
 Blecharbeit 1980.—
 Tücherarbeit 630.—
 Dachdeckerarbeit 3164.75
 Nach Procenten der Kostenberechnung auszubringende Angebote, unter Anschließung von Zeugnissen über Befähigung, Vermögens und Vermögenshaftigkeit, verbleiben bis spätestens den 20. Mai ds. Jz., vormittags 10 Uhr, bei Herrn Kaufmann und Stützungsrat Claus in Reilingen portofrei eingereicht.
 Die Bäume, Kostenberechnungen und Bedingungen sind im Kontor des Obergenannten zur Einsicht aufgelegt.
 Karlsruhe, den 3. Mai 1901.
 Erzbischofliches Bauamt,
 Schrotz.

Bekanntmachung.
 Bei der Stadtkasse hier ist eine Gehilfenstelle mit einem Anfangsgehalt bis zu 1200 M. zu besetzen. Militärandwörter mit hiesiger Staatsangehörigkeit erhalten den Vorzug. Bewerbungen sind unter Anschließung von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen bei der Stadtkasse einzureichen.
 Karlsruhe, den 2. Mai 1901.
 Der Stadtrat:
 Siegrist, Bader.

Bekanntmachung.
 Die Stelle eines Gehilfen beim städtischen Rechnungskontrollbureau mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. ist zu besetzen.
 Bei beschriebenen Leistungen erfolgt Anstellung mit Annahmefrist auf Nachfrage des städtischen Rechnungskontrollbureau.
 Die Bewerber müssen mit dem Gemeindefiskus in Verbindung stehen und einen gültigen Finanzassistentenprüfung besanden haben, erhalten den Vorzug.
 Bewerbungen sind unter Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse innerhalb 14 Tagen schriftlich an der Stadtkasse einzureichen.
 Karlsruhe, den 2. Mai 1901.
 Der Stadtrat:
 Siegrist, Bader.

Germania-Feder
 durch vorzügliche Dauerhaftigkeit eine der besten Federn in Gypse FF, F und M, per Groß M. 1.80 franco
B. Albert Tensi, Karlsruhe.
 Verantwortlich:
 Für den politischen Theil:
 Josef Theodor Meyer.
 Für die hiesigen Anzeigen, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsamt:
 Hermann Bähler.
 Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
 Heinrich Vogel.
 Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Reklamen:
 Heinrich Vogel.
 Sammtliche in Karlsruhe.
 Rotations-Druck und Verlag der „Allgemein-Verlagsanstalt“ in Karlsruhe.
 Adlerstraße 42.
 Heinrich Vogel, Direktor.